

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem diesjährigen Programm!

Mit „**Terror**“ kommt im Sommer 2018 das aktuell erfolgreichste Schauspiel auf die Burghofbühne in Mayen. Es stellt uns sehr direkt gesellschaftspolitische und ethische Fragen: Darf Leben gegen Leben abgewogen werden? Ist die Würde des Menschen, anders als in unserem Grundgesetz verankert, eben doch „antastbar“? Welche Verantwortung kann der Einzelne übernehmen, welche die Gesellschaft? Der zu verhandelnde Fall ist komplex. Ein Flugzeug mit 164 Passagieren an Bord wurde von Terroristen gekapert, die einen Anschlag auf ein ausverkauftes Fußballstadion planen. Lars Koch, Pilot eines Kampfflugzeuges der Bundeswehr, sah nur eine Chance die 70.000 Menschen im Stadion zu retten, in dem er das entführte Flugzeug abschoss und damit die 164 Passagiere an Bord tötete. Hat er richtig gehandelt? Das Urteil in diesem spannenden Gerichts-drama wird live bei jeder Vorstellung vom Publikum gefällt. Schuldig oder unschuldig?

In dieser **Materialmappe** finden Sie Informationen zu Werk und Autor, zu unserer Inszenierung, der Spielstätte und unserem Ensemble, verschiedene Texte zur allgemeinen Thematik und Vorschläge für Gruppenarbeiten mit Ihren Schüler*innen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die

Burgfestspiele Mayen

Dramaturgie

Marktplatz 55

56727 Mayen

Telefon: 02651 70 38 36

fsj-kultur@burgfestspiele-mayen.de

Sie haben noch nicht reserviert??

Nutzen Sie unsere

TICKET-HOTLINE: 02651 49 49 42

oder per Mail an:

tickets@touristikcenter-mayen.de

Sie wollen mit Ihrer Gruppe ins Theater, aber es gibt ein Problem mit der



Finanzierung? Nutzen Sie unseren Sozialfonds

THEATER FÜR ALLE! Er speist sich aus Spenden und hilft Ihnen auch finanziell oder sozial benachteiligten Kindern den Theaterbesuch zu ermöglichen.

Das Antragsformular finden Sie am Ende der Mappe!



INHALT

Das Stück - Seite 3

Der Autor - Seite 4

Das Ensemble - Seite 5

Das Regie-Team - Seite 8

Die Spielstätte - Seite 9

Drei Fragen an den Regisseur - Seite 10

„Machen Sie unbedingt weiter“ von F. v. Schirach - Seite 11

„Die Würde ist antastbar“ von F. v. Schirach - Seite 17

Rettungstötung - Schuld oder Unschuld - Seite 22

Gruppenarbeit: Ein moralisches Dilemma - Seite 24

Impressum - Seite 26

Antrag Sozialfonds - Seite 27



ZUM STÜCK

Ein Terrorist entführte ein Passagierflugzeug mit 164 Menschen an Bord, das sich auf dem Flug von Berlin nach München befand. Als das Flugzeug Kurs auf die nur 15 Kilometer entfernte Allianz-Arena nahm, entschied sich Major Lars Koch als Rottenführer der Alarmrotte der Bundeswehr, das Flugzeug abzuschießen um die 70.000 Menschen im Stadion zu retten. Alle Passagiere kamen beim Absturz über einem Feld ums Leben.

Durfte der Kampfpilot 164 Menschen töten, um zu verhindern, dass 70.000 Menschen sterben? Darf man einige Menschen töten, um eine größere Zahl zu retten? Gab es wirklich keine anderen Mittel als einen Abschuss? Wären die Passagiere in jedem Fall gestorben? Lassen sich Recht und Moral trennen? Was steht in der Verfassung und wie ist die Rechtslage? Gibt es Einzelfälle, die das Recht des übergesetzlichen Notstands begründen? Was ist Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit und was bedeutet Schuld oder Unschuld?

In Ferdinand von Schirachs Stück geht es um die Kernfrage, ob man Menschenleben gegeneinander aufwiegen kann. Bei der Aufführung des Stücks sind die Zuschauer dazu berufen als Schöffen einer Gerichtsverhandlung über den Fall selbst zu urteilen und über das Schicksal des Angeklagten zu entscheiden.

Seit "Die zwölf Geschworenen" hat wohl kaum ein Gerichts-drama die Theaterbesucher so bewegt. In den Spielzeiten 15/16 und 16/17 stand das Stück auf dem Spielplan von 55 Theatern. Über 450.000 Zuschauer haben es bislang gesehen und abgestimmt. Die ARD verfilmte den Stoff in Starbesetzung für das Fernsehen. Die aktuellen Premierien und die weltweiten Abstimmungsergebnisse des Stückes sind im Internet veröffentlicht unter: <http://terror.theater/>.

"Das ist kein Stück, sondern ein Ereignis." *Nordwest-Zeitung*

"TERROR stiftet heftige Diskussionen im Publikum über Grundwerte und Entscheidungen." *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*

"Ein Stoff als hätte ihn ein Friedrich Schiller der Gegenwart geliefert." *Süddeutsche Zeitung*

"Es gibt kein richtiges Handeln, aber solange wir um die richtigen Begriffe für diese Not kämpfen, sind wir nicht verloren. TERROR ist ein Stück für eine Zeit ohne Helden." *DIE ZEIT*



ZUM AUTOR

Ferdinand von Schirach, geboren 1964 in München, arbeitete insgesamt 20 Jahre als Strafverteidiger, bevor er mit 45 Jahren seine ersten Kurzgeschichten veröffentlichte und schnell zu einem der erfolgreichsten Schriftsteller Deutschlands wurde.

Seine Bücher sind weltweite Bestseller, die in über 40 Ländern erschienen. Alleine in Deutschland verkauften sich die Bücher Schirachs mehr als 2.5 Millionen Mal.

„Terror“ ist von Schirachs erstes Theaterstück, das am 3. Oktober 2015 mit einer Doppel-Uraufführung am Deutschen Theater Berlin und am Schauspiel Frankfurt startete.



Die Theaterzeitschrift „Die deutsche Bühne“ bezeichnete sein Stück als „das bemerkenswerteste neue Stück der Spielzeit“ und als „Anstiftung zu einem moralischen Diskurs“. Sie lobte ihn für die „genialisch sachliche, fast karge Sprache“. Für die „Süddeutsche Zeitung“ ist Schirach der „erfolgreichste Dramatiker dieser Spielzeit“.

Schirach erhielt u.a. den Kleist-Preis, den Berliner Bär für Literatur und den Bayerischen Fernsehpreis.

Ferdinand von Schirach lebt in Berlin.



UNSER ENSEMBLE:

Die Vorsitzende:

Heike Trinker

absolvierte ihre Ausbildung an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt / Main. Es folgten Fest- und Gastengagements an Stadt- und Staatstheatern u.a. in Bielefeld, Konstanz, Saarbrücken, Hannover, Koblenz und Essen. Sie spielte u. a. die Titelrollen in „Emilia Galotti“, „Carmen“ und „Medea“, sowie die Lady Macbeth und die Königin Elisabeth in „Maria Stuart“. Seit 2002 arbeitet sie auch für Film und



Fernsehen. Nach Hauptrollen in den Serien „Verbotene Liebe“, „Sturm der Liebe“ und „Alles was zählt“, war sie zuletzt in TV-Klassikern wie „Das Traumschiff“, „Inga Lindström“, als durchgehende Hauptfigur in „Stubbe – von Fall zu Fall“ und häufig im „TATORT“ zu sehen. An der Seite von Burkhard Klaußner spielte sie die weibliche Hauptrolle im Kinofilm „Invasion“ der 2012 mit dem „Special Grand Prix oft he Jury“ beim World Film Festival in Montreal ausgezeichnet wurde. Bei den Burgfestspielen war Heike Trinker bereits 2017 als Lovis in „Ronja Räubertochter“ und als Lady Milford in „Kabale und Liebe“ zu sehen.

Der Staatsanwalt:

Dejan Brkic

studierte klassischen Gesang in Düsseldorf und Köln. Engagements als Spielbariton und Operettenbuffo führten ihn auf Theater- und Konzertbühnen u.a. in Detmold, Hagen, Bielefeld, Kaiserslautern, Krefeld, München, Berlin und Hamburg. Auf der Musiktheaterbühne verkörpert er hauptsächlich Rollen im Spiel- und Charakterfach. Zentrale Rollen seines großen Repertoires



sind: Gabriel von Eisenstein („Die Fledermaus“), Koloman Zsupan („Der Zigeunerbaron“), Vater („Hänsel und Gretel“), Baron Weps („Der Vogelhändler“), Thénardier („Les Misérables“) und in mehreren Produktionen Papageno in Mozarts „Zauberflöte“. Als regelmäßiger Gastsolist verschiedener Orchester verfügt er über eine große musikalische Bandbreite von Kirchenmusik und Oper bis hin zu Operette, Musical, Chanson und Unterhaltungsmusik. In den letzten Jahren arbeitet Dejan Brkic auch vermehrt als

Sprecher und Schauspieler für Bühne, Fernsehen und Werbung. Auf der Burghofbühne ist er als Staatsanwalt in „Terror“ und als Balu im „Dschungelbuch“ zu erleben.



Der Verteidiger: Marco Wohlwend

wurde in der Schweiz geboren und zog mit 8 Jahren nach Frankfurt am Main. Nach dem Abitur studierte er von `90 bis `93 an der Goethe Uni Frankfurt Geschichte, Sport und Politologie auf Magister mit Abschluss des 1. Staatsexamens. Anschließend besuchte er die Hamburger



Schauspielschule und verbrachte seine Anfängerjahre am Hamburger Schauspielhaus. Nach mehreren Engagements an verschiedenen Schauspielhäusern u.a. in Frankfurt, Erlangen, Aachen, Darmstadt und Stuttgart war er an Theatern in Frankfurt, Magdeburg, Bielefeld, Braunschweig, Hamburg und Wuppertal festes Ensemblemitglied. Zentrale Rollen waren u.a. Hamlet, Sir Leicester („Maria Stuart“), Benedict („Widerspenstigen Zähmung“), Romeo, Caliban („Sturm“) oder der Prinz von Homburg; sowie im Musiktheater der Conferencier in „Cabaret“ und Produktionen der „Comedian Harmonists“ und von „Im weißen Rössl“. Als freischaffender Schauspieler und Regisseur lebt er in

Bonn. Marco Wohlwend ist 2018 auch als Dr. Siedler im „Weißen Rössl“ auf der Burghofbühne zu sehen.

Der Angeklagte:

Jan Nicolas Bastel

wurde 1990 im Schwabenland geboren und studierte ein Jahr an der Akademie des Tanzes in Mannheim, bevor er sein Tanzabitur am Gymnasium Essen-Werden absolvierte. Im Anschluss folgte ein Musicalstudium an der Folkwang Universität der Künste, wo er bereits während der Ausbildung Erfahrung in den unterschiedlichsten Theater Produktionen (Coppelia, La Sylphide, Spring Awakening, Into the woods, Jesus Christ Superstar) Bühnenerfahrung sammelte. Sein erstes Engagement nach dem Studium führte ihn zu den Thunerseespielen in die Schweiz, wo er im Musical „Romeo und Julia“ die Rolle des Paris verkörperte. Anschließend ging er in die USA wo er im September 2015 mit Hilfe des DAAD seinen Master in Vocal Performance und Vocal Pedagogy an der New York University machen konnte. Wieder in Deutschland übernahm Jan am Theater Chemnitz die Rolle des Underling im Musical „Hochzeiten mit Hindernissen“. Bei den Burgfestspielen spielt er in diesem Jahr auch den Zahlkellner Leopold im „Weißen Rössl“.





Der Oberstleutnant:

Georg Lorenz

ist dem Festspiel-Publikum durch viele Rollen wie dem sympathischen Loser Barry in „Ladies Night“, den Schreiber Licht in „Der zerbrochene Krug“ und als Altrocker im Songdrama „Ewig Jung“ bestens bekannt. Lorenz ist in Innsbruck geboren und absolvierte seine Ausbildung an der Schauspielschule Krauss in Wien. Nach erfolgreichem Abschluss folgten Engagements an verschiedenen Wiener Theatern, unter anderem am Volkstheater und bei den Sommerspielen in Reichenau. Außerdem spielte er in etlichen Fernsehproduktionen wie z.B. SOKO Kitzbühel. Georg Lorenz war festes Ensemblemitglied am Theater an der Rott engagiert, wo er u.a. den Faust, Karl Moor in „Die Räuber“ oder Otto Frank in „Das Tagebuch der Anne Frank“ spielte. Derzeit ist Georg Lorenz am Regensburger Turmtheater in „Das Abschiedsdinner“ und „Butterbrot“ zu sehen. Neben seiner Tätigkeit als Schauspieler ist Georg Lorenz auch als Regisseur tätig. 2018 spielt er in Mayen auch den Kaiser im „Weißen Rössl“.



Die Nebenklägerin:

Petra Schumacher



arbeitete viele Jahre international im Bereich Informatik, u.a. am Fraunhofer Institut für experimentelles Software-Engineering, bevor sie sich vollständig dem Theaterberuf verschrieb. Sie spielte von Kindesbeinen an Theater, besuchte die Schauspielschule für Darstellende Kunst in Saarbrücken und war in vielfältiger Weise künstlerisch tätig. Als Schauspielerin, Moderatorin, Sprecherin, aber auch als Organisatorin für große Veranstaltungen, Konzerte und Theater. Sie war an verschiedenen Bühnen engagiert und durfte mit etlichen Regisseuren nahezu hundert Inszenierungen begleiten und realisieren. Sie lernte den Beruf des „Theatermachers“ von der Pike auf und in allen Facetten kennen, die dieser für sie „schönste Beruf der Welt“ zu bieten hat. Seit 2007 ist sie als Dramaturgin und seit 2017 als stellvertretende Intendantin festes Ensemblemitglied der Burgfestspiele Mayen. 2017 übernahm sie die Regie von „Alte Liebe“.



INSZENIERUNG:

Daniel Ris

war nach seinem Diplom an der Westfälischen Schauspielschule Bochum als Darsteller in Dortmund, Bielefeld und Frankfurt am Main tätig. Als Ensemblemitglied des Theaters Konstanz begann er 1996 auch zu inszenieren. Ab 1998 arbeitete er freiberuflich. Er spielte unter anderem an den Staatstheatern Stuttgart und Hannover, an der Neuköllner Oper Berlin, am Deutschen



Schauspielhaus Hamburg, bei den Burgfestspielen Bad Vilbel und bei den Gandersheimer Domfestspielen. Regie führte er weiterhin in Konstanz sowie auch an den Theatern in Aachen, Augsburg, Baden-Baden, Bremerhaven, Heilbronn, an der Landesbühne Hannover und den Staatstheatern in Darmstadt und Oldenburg sowie bei Freilicht-Aufführungen auf der Wilhelmsburg in Ulm und bei den Burgfestspielen Bad Vilbel. 2011 schloss er als Stipendiat der ARS RHENIA das Masterstudium Kulturmanagement an der Universität Zürich mit Auszeichnung ab. Seit September 2016 ist Daniel Ris Intendant der Burgfestspiele Mayen.

BÜHNENBILD:

Flavia Schwedler

entwarf bereits 2017 die Bühnenbilder für die Burgfestspiele. Die Dipl. Ing. studierte von 1990-1995 Innenarchitektur in Hannover. Nach dem Abschluss nahm sie das Studium der Film- und Fernseharchitektur bei Prof. Flimm auf. 1997 absolvierte sie ein 2-jähriges Volontariat beim WDR im Bereich Szenenbild. Daraus ergab sich eine jahrelange freie Mitarbeit. Seit 2010 stattete sie zahlreiche Stücke vor allem am Theater



im Bauturm und am Comedia Theater in Köln sowie an anderen Bühnen aus. Dazu kamen die Ausstattung der Kinderoper „Die Zauberküche“ an der Kölner Kinderoper, die Bühne für das Familienstück „Momo“ am Düsseldorfer Schauspiel, das 2013 für den „Faust“-Preis nominiert wurde. Im Zuge der AfriCologne 2012 gestaltete sie die Bühnenbilder für „Incessant“ von Guy-Junior Regis und 2013 für „Ombres d'Espoir“ von Wilfried N´Sondés in Burkina Faso. Darüber hinaus war sie für verschiedene Preise nominiert und ausgezeichnet. In Mayen entwirft und realisiert Flavia Schwedler auch 2018 wieder die Bühnenbilder für alle Eigenproduktionen der Festspiele.



KOSTÜME:

Gabriele Kortmann



absolvierte eine Schneiderlehre und zahlreiche Kostümbild-Assistenzen, bevor sie seit 1990 als freischaffende Kostümbildnerin tätig wurde. Sie arbeitet genreübergreifend für Oper, Schauspiel, Tanztheater, Varieté und Musical u.a. am Theater Basel, der Oper Halle, den Theatern Baden-Baden, Gießen und am Staatstheater Karlsruhe. Sie ist Gründungsmitglied der Shakespeare Company Berlin und entwarf das Kostümbild für zahlreiche freie Produktionen ebenso wie für Theater von und mit Kindern und Jugendlichen. 1991 gründete sie mit dem Label *kmankotuem.de* ihr eigenes Atelier. Mit dieser Marke kreiert und fertigt sie Kostüme für international arbeitende Artisten und Akrobaten. Gabriele Kortmann lebt in Berlin. Bei den Burgfestspielen ist Gabriele Kortmann als Kostümbildnerin nach 2017 auch im Sommer 2018 wieder für alle Produktionen tätig.

Unsere Spielstätte - die Genovevaburg:

Eingebunden in die mittelalterliche Stadtbefestigung erhebt sich oberhalb des Marktplatzes an der Südwestseite der Stadt die Genovevaburg, auf der alljährlich im Sommer die Burgfestspiele stattfinden. Urkundliche Erwähnung findet die Burg erstmals im Jahr 1281, doch es gilt als sicher, dass ihr Bau bereits ein Jahr zuvor unter dem Trierer Kurfürsten Heinrich II. von Finstingen begonnen wurde. Die Burg ist das Wahrzeichen der Stadt Mayen und wurde seit ihrer ersten Zerstörung im Jahr 1689 mehrfach rekonstruierend wiederaufgebaut. Ihr Name basiert auf einer Sage, nach der auf der gleichen Anhöhe der Sitz des Pfalzgrafen Siegfried und seiner Frau Genoveva von Brabant gewesen sein soll. Seit 1982 finden hier die Burgfestspiele statt, seit 1987 mit einem eigenen Ensemble.





Drei Fragen an den Regisseur

Ferdinand von Schirachs „Terror“ ist kein leichter Stoff und stellt wesentliche moralische Fragen, die uns als Gesellschaft betreffen. Wie geht man als Regisseur mit der damit einhergehenden Verantwortung bei der Inszenierung um?

Das Stück beschreibt ein moralisches Dilemma. Ich selbst habe eine sehr klare Position dazu. Aber im Theater geht es mir grundsätzlich nicht um Belehrung - oder gar Bekehrung. Als Regisseur versuche ich gemeinsam mit dem Leitungsteam und dem Ensemble alle Positionen der verschiedenen Figuren und alle Gedanken des Stücks so gut wie möglich zu durchdringen und überzeugend auf die Bühne zu bringen. Genau darin liegt für mich unsere Verantwortung. Wenn das gelingt, ist jede Zuschauerin und jeder Zuschauer in die Lage versetzt sich selbst zu positionieren. Und ich kenne zur Zeit wirklich kein anderes Stück, das das Publikum in vergleichbar starker Weise zur inhaltlichen Auseinandersetzung und Diskussion anregt. Dazu trägt natürlich der Auftrag an das Publikum zur Abstimmung, und damit zur Entscheidung über den Ausgang des Stückes, erheblich bei.

„Terror“ ist zur Zeit das meistgespielte Stück auf deutschen Bühnen überhaupt. Warum sollte man es sich gerade in Mayen ansehen?

Zum einen denke ich natürlich, dass wir hier eine besonders starke Besetzung für das Stück gefunden haben. Anders als ein Stadt- oder Staatstheater können wir ja für jede Saison speziell für die Stücke ein Ensemble zusammenstellen und engagieren. Zum anderen locken die Festspiele durch ihre besondere Atmosphäre und das Ambiente auch ein Publikum an, das sonst den Weg in die klassischen „Musentempel“ vielleicht eher scheut. Insofern ist es eine besondere Chance auch hier auf der Burg nicht nur gutgelaunte Unterhaltung zu bieten, sondern auch gesellschaftlich relevante Themen spannend zu verhandeln.

Und warum ist Theater gerade für junge Menschen von besonderer Bedeutung?

Wenn wir es als unseren Auftrag begreifen, mit Theater tatsächlich auch die Zukunft unserer Gesellschaft ein wenig mitgestalten zu wollen, muss uns die Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen sein. Denn sie sind ja die Zukunft! Das Theater ist einer der letzten Orte, an dem wir uns in Gesellschaft über Gesellschaft verständigen können. Und das - LIVE. Im Publikum neben mir sitzen „echte Menschen“. Als Zuschauerin oder Zuschauer identifiziere ich mich mit den Gedanken und Gefühlen der „echten Menschen“ auf der Bühne. Diese Identifikation ist auch so etwas wie eine Empathie-Schulung. Und die können wir in unserer Zeit dringend brauchen.



»MACHEN SIE UNBEDINGT WEITER«

Rede von Ferdinand von Schirach zur Verleihung des M100-Sanssouci Medien Preises an „Charlie Hebdo“

Bonsoir, Monsieur Biard, guten Abend, meine Damen und Herren, am 2. November 2011 wird auf die Zeitschrift *Charlie Hebdo* ein Brandanschlag verübt. Ein paar Tage zuvor war eine Karikatur des Propheten Mohammed auf dem Titel der Zeitschrift abgedruckt. Der Verlag brennt aus, die Einrichtung wird zerstört, die Internetseite der Zeitschrift gehackt. Dort steht jetzt unter anderem: »Der Fluch Gottes soll euch treffen.« Neben dem Text ist die Moschee in Mekka abgebildet. Kaum vier Jahre später, am 7. Januar 2015 gegen 11.30 Uhr, dringen zwei maskierte Männer in die Verlagsräume ein. Journalisten, Zeichner und ein Gast sitzen am Konferenztisch, Kuchen steht auf dem Tisch, jemand hat Geburtstag. Die Attentäter töten elf Menschen. Auf der Flucht durch Paris schießen die Mörder einem am Boden liegenden Polizisten ins Gesicht, auch er stirbt. Ein dritter Islamist bringt später fünf weitere Menschen um, darunter Kunden eines jüdischen Supermarktes in Paris.

Die Männer, Söhne algerischer Einwanderer, wurden im Jemen von al-Qaida ausgebildet. Und tatsächlich übernimmt ein Führer der Terrororganisation ein paar Tage später die Verantwortung für das Attentat. Es war der brutalste terroristische Anschlag in Frankreich seit 1961, 17 Menschen wurden ermordet. Ein Blutbad wegen ein paar Zeichnungen. Dieser Preis heute ehrt die Toten. Und er ehrt die Überlebenden. Jeder hätte es verstanden, wenn die Journalisten und Künstler nicht weitergemacht hätten. Dass Sie und Ihre Kollegen es doch getan haben, verehrter Herr Biard, dass es *Charlie Hebdo* noch gibt, das ist ein Trotzdem. Trotz der Morde an Ihren Freunden, trotz der Trauer um sie und trotz der Bedingungen, unter denen Sie heute arbeiten müssen. Dafür verdienen Sie jeden Preis, und dafür verneige ich mich vor Ihnen. In der Diskussion nach den Morden vom 7. Januar zitierte fast jede Zeitung in Deutschland ein Essay des Schriftstellers Kurt Tucholsky aus dem Jahr 1919. Tucholsky hatte darin die Frage gestellt »Was darf Satire?« und sich sofort selbst die Antwort gegeben: »Alles.« Die Kulturjournalisten schrieben ihre Texte, beinahe jeder Chefredakteur verfasste einen Leitartikel, und fast alle stimmten Tucholsky zu. Man kann die Solidarität verstehen, aber tatsächlich meinte Tucholsky etwas völlig anderes.

Er schrieb diese Sätze in einer ganz anderen Zeit. Der Erste Weltkrieg war verloren, der Kaiser hatte sich gerade aus dem Staub gemacht, die Gesellschaft war zusammengebrochen. Tucholsky hoffte, wie so viele, auf Demokratie. Als Schriftsteller und Essayist kämpfte er um sie, und es war ihm deshalb ganz gleich, ob die Obrigkeit seine Schriften erlaubt. Oft genug tat sie es ja nicht. Auch Künstler wie George Grosz und Karl Arnold wurden damals mit Strafprozessen überzogen. Tucholsky meinte also, Satire dürfe *sich selbst* alles erlauben, Künstler seien die enttäuschten Idealisten, die gegen die Wirklichkeit anrennen. Er hat nur noch die Anfänge des Hitler-Regimes erlebt. Als er seinen Text verfasste, gab es die Nazizeitschrift *Der Stürmer* noch nicht. Hätte er deren abscheulichen Karikaturen von Juden gekannt, hätte er diese Sätze sicher ganz anders geschrieben. Meine Damen und Herren, Karikaturen können Kunst sein, und die Freiheit der Kunst ist heute in unseren Verfassungen garantiert. Aber es ist enorm kompliziert zu fassen, was Kunst eigentlich ist. 1917 montierte Marcel Duchamp in Paris ein Urinal auf einen Sockel und sagte, das sei deshalb Kunst, weil er es zur Kunst erkläre.



Später meinten Kurt Schwitters und Joseph Beuys, jeder Mensch sei ein Künstler und alles sei Kunst. Wenn das stimmen würde und wenn stimmen würde, dass Kunst ganz frei ist, dann dürfte jeder alles tun. Das wäre das Ende unserer Gesellschaft. »Genau genommen gibt es ›die Kunst‹ gar nicht. Es gibt nur Künstler«, sagte der bedeutendste Kunsthistoriker des 20. Jahrhunderts, Ernst Gombrich. Das ist ein kluger Satz. Es geht doch immer auch darum, wer zeichnet und wer schreibt. Kunst ist ebendas, was die Künstler machen. Ganz abgesehen davon, darf die Frage, wie weit Satire und Karikatur erlaubt sind, für eine Satirezeitschrift ohnehin niemals eine Rolle spielen. Satire lebt davon, Grenzen zu überschreiten. Gibt es sie nicht mehr, gibt es auch keine Satire mehr. Wenn alles erlaubt ist, wird sie nicht mehr gebraucht. Satire muss scharf sein, kritisieren und provozieren, sie muss verletzen und kränken. Tut sie niemandem weh, bedeutet sie nichts. Künstlern muss also egal sein, ob erlaubt ist, was sie tun. Und es darf ihnen heute auch deshalb egal sein, weil sie nicht mehr um ihr Leben fürchten müssen, denn in einer aufgeklärten Gesellschaft findet die Diskussion über Grenzen von Kunst, von Satire und von Karikatur vor den Gerichten statt. Das ist vielleicht die eigentliche Freiheit der Kunst.

Und genau das war bis zu den Anschlägen auch die Geschichte von *Charlie Hebdo*. In der Zeitung *Le Monde* erschien vor ein paar Monaten ein Text mit dem Titel: »Charlie Hebdo: 22 Jahre Prozesse«. Tatsächlich wurde die Zeitschrift von beinahe jedem verklagt, der klagen konnte – von allen möglichen religiösen Organisationen, von Politikern und von Journalisten. Allein die katholische Kirche strengte 14 Verfahren gegen *Charlie Hebdo* an – und verlor jedes einzelne. Die Zeitschrift steht damit in einer langen Tradition. Ein berühmter Strafprozess wegen einer Karikatur wurde in Paris am 14. November 1831 geführt. Angeklagt war Charles Philipon, damals 31 Jahre alt, ein Herausgeber verschiedener Satirezeitungen. Philipon besaß das größte Lithografieverlagshaus in Paris, war Republikaner und von der Machtgier des Königs Louis Philippe I., der ja ein Bürgerkönig sein sollte, enttäuscht und angewidert. In einer seiner Zeitungen erschien, zunächst von der Zensur übersehen, eine Karikatur des Königs, wie er die Ideale der Revolution mit Farbe übertüncht. Philipon wurde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, Heinrich Heine hat damals über den Prozess geschrieben. Philipon argumentierte im Gerichtssaal zunächst, er habe nicht die Person des Königs angegriffen, sondern die »abstrakte politische Macht« – und das dürfe er. Die Richter schüttelten den Kopf. Dann sagte Philipon, in der Anklage liege ein Verstoß gegen die seit 1830 verbürgte Meinungs- und Pressefreiheit. Er hatte unrecht. Die Charta von 1830 – übrigens ebenso wie die Verfassung – schloss Meinungsfreiheit aus, wenn es um den König ging. Philipon gab nicht auf. Er erklärte seinen Richtern, wenn man unbedingt in einer Zeichnung den König erkennen wolle, dann könne man das in jeder. Und deshalb müsse jeder, der auch nur irgendetwas zeichne, der Majestätsbeleidigung beschuldigt werden. Die Richter sahen den Angeklagten an und verstanden nicht. Und was Philipon jetzt tat, war brilliant. Er nahm ein Blatt und zeichnete das Gesicht des Königs Louis Philippe, eines dicken Mannes mit weichen Zügen und Doppelkinn. Und dann verfremdete er dieses Gesicht auf drei weiteren Skizzen, indem er immer mehr daraus entfernte – bis praktisch nur noch die Form des königlichen Kopfes übrig blieb. Und das war der Umriss einer Birne. Philipon zeichnete also eine Birne und keinen König.



Natürlich wurde er trotzdem verurteilt – das ist auch bei brillanten Verteidigungen manchmal so –, aber Philipon druckte Plädoyer und Zeichnungen in den Satirezeitungen *La Caricature* und *Le Charivari*, und die Sache wurde ein gewaltiger Erfolg. Der König hieß nun allgemein »die Birne«, und jeder, der die verhasste Julimonarchie und den König kritisieren wollte, musste tatsächlich nur noch eine Birne malen. Heute wird niemand mehr dafür verurteilt, wenn er Könige oder Kanzler als Obst zeichnet. Die deutsche Satirezeitschrift *Titanic* verwandte 1982 als Erste denselben Begriff für Helmut Kohl. 1983 erschien ein Buch von Pit Knorr, einem Autor und Mitbegründer der *Titanic*, mit Illustrationen von Hans Traxler. Es hatte den Titel: *Birne – Das Buch zum Kanzler. Eine Fibel für das junge Gemüse und die sauberen Früchtchen in diesem unseren Lande*. 1987 übernahm dann die Junge Union das Bild, es gab sogar einen Birnenaufkleber für den Wahlkampf, und vielleicht ist das tatsächlich der intelligenteste Umgang mit Satire. Helmut Kohl, der wohl mehr Beleidigungen ertragen musste als jeder von uns, verklagte übrigens nie die *Titanic*, obwohl er einige der Verfahren sicher gewonnen hätte. Vor ein paar Wochen zeigte die Zeitung der griechischen Regierungspartei, Syriza, Wolfgang Schäuble in einer Karikatur. Die Zeichnung hieß: »Die Verhandlung hat begonnen«. Schäuble war in einer Naziuniform abgebildet. In den beiden Sprechblasen stand: »Wir bestehen da- rauf, Seife aus eurem Fett zu machen« und »Wir diskutieren nur über Düngemittel aus eurer Asche«. Es war eindeutig Satire. Schäubles Sprecher sah man an, wie wütend er war. Aber er sagte, das sei Meinungsfreiheit. In der letzten Ausgabe von *Charlie Hebdo* wurde Angela Merkel in gleicher Uniform dargestellt. Sie zeigte den gebeugten Griechen den Weg in eine Gaskammer, darunter stand: »Geht dorthinein, dort werden eure Schulden getilgt.« Und das aktuelle Titelblatt zeigt einen ertrunkenen Flüchtlingsjungen am Strand – im Hintergrund wirbt eine McDonald's-Reklame für »Zwei Kindermenüs zum Preis von einem«. Ich bin mir sicher: Es wird schnell wieder vorbei sein mit der Solidarität, und der Ruf, »Satire ist frei«, wird bald vergessen sein. Schon gestern schrieb ein großer deutscher Mediendienst: »*Charlie Hebdo* verliert Sympathiepunkte.« Meine Damen und Herren, jeder, der in der Öffentlichkeit steht – und viele in diesem Raum tun es –, ist der Kritik ausgesetzt. Jeden kann sie verletzen und kränken. Manchmal besteht sie aus Spott und Hohn, manchmal ist sie gemein und böse, manchmal banal und dumm, und leider ist sie auch manchmal berechtigt und klug. Wir hadern mit ihr, schreiben Briefe, telefonieren, beschweren uns überall, und zuletzt reichen wir vielleicht vor den Gerichten Klage ein. Aber auch wenn sie weit über das hinausgeht, was erlaubt ist, ermorden wir unsere Kritiker nicht, und wenn wir uns wieder beruhigt haben, wissen wir, dass es sie geben muss – auch wenn wir sie nicht ausstehen können. Und gilt etwas anderes für Religionsgemeinschaften? Ich meine nicht. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass heute noch Blasphemie in besonderem Maß strafbar ist. Weshalb soll eine Religion vor Beleidigung besser geschützt sein als zum Beispiel die sexuelle Orientierung, die Hautfarbe oder Nationalität? Ich glaube an den gelassenen, freien Geist unserer Verfassung, an ihre souveräne Toleranz und ihr freundliches Menschenbild. Und deshalb bin ich davon überzeugt, dass Religionen – wie alle anderen Ideen auch – der Kritik ausgesetzt werden dürfen. Das gilt vor allem dann, wenn Gewalttaten religiös begründet werden.



Das Wesentliche, meine Damen und Herren, das Wesentliche ist aber dann doch etwas anderes. Die modernen Staaten entstanden, weil die Menschen auf Selbstjustiz verzichteten. Sie übertrugen ihre Wut und ihr Rachebedürfnis auf den Staat, sie gaben ihre Waffen ab. Nur der Staat sollte noch strafen dürfen, nur er sollte Verfahren durchführen dürfen, die von allen anerkannt werden. Seit dem großen Soziologen des letzten Jahrhunderts, Max Weber, wird dafür der Begriff »Gewaltmonopol des Staates« gebraucht, aber der Vorgang selbst ist natürlich viel älter. Es ist der Vertrag zwischen den Bürgern und ihrem Staat, die Grundlage unseres Zusammenlebens: Wir verzichten auf Gewalt, und dafür werden uns ordentliche Verfahren garantiert. Das war nie einfach, es dauerte Jahrhunderte, bis es so weit war. Die Geschichte dieses Vertrages ist die Geschichte der Entwicklung zur modernen Rechtsordnung, erst durch sie wurden wir, wer wir sind. Der Terroranschlag ist deshalb auch nicht zu vergleichen mit dem Ehemann, der seine Frau tötet, oder dem Räuber, der eine Bank überfällt. Er war kein Verstoß *gegen* die Rechtsordnung, er war ein Angriff *auf* die Rechtsordnung. Wir diskutieren in den Zeitungen, im Fernsehen und im Internet auf dem Boden unserer Verfassung, während das einzige Ziel der Terroristen ist, sie in Stücke zu hauen. Unsere Erklärung, »Satire ist frei«, ist angesichts der Wirklichkeit des Terrors naiv und hilflos. Wir reden über fein austarierte Grenzen von Bleistiftzeichnungen, während die Islamisten des Mordens nicht satt werden. Ihre Bluttaten sind keine Diskussionsbeiträge, und ihre Opfer tragen an der Selbstjustiz keine Mitschuld – ganz gleich, ob verboten oder erlaubt war, was sie getan haben. Und welche Konsequenzen ziehen wir aus alledem? Ich bin noch immer davon überzeugt, dass die aufgeklärte Demokratie auch Terroristen, auch Menschen, die unsere Gesellschaft zerstören wollen, nur mit den Mitteln des Rechts begegnen darf. Nur dadurch erweist sich die Wehr- und Wahrhaftigkeit des Rechtsstaates. In unserem Zorn, in unserem Wunsch nach Rache, sind wir immer gefährdet, das zu vergessen. Guantánamo ist dafür nur eines der fürchterlichen Beispiele. Aber es gibt noch das andere, das schwerer zu Erfassende und weniger Offensichtliche. Sie wissen sicher noch, dass die Regierungsvertreter fast aller freien Länder nach dem Attentat erklärten, es sei nicht nur ein Anschlag auf das Leben gewesen, sondern auch ein »Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit«. So sagte es zum Beispiel Angela Merkel. Ja, so war es sicher geplant. Aber in Wirklichkeit stärkte der Terrorakt die Meinungsfreiheit mehr als alles andere. Überall in Frankreich und ganz Europa, in Amsterdam, Berlin, Brüssel, Lissabon, London, Madrid, Mailand, Rom und Wien, gingen die Menschen kurz nach dem Attentat auf die Straße. Am 11. Januar 2015 waren es in Paris 1,5 Millionen, landesweit sogar über 3,7 Millionen Menschen. Ein Kommentator sagte, seit der Französischen Revolution hätten noch nie so viele Menschen in Frankreich für eine Sache demonstriert. Viele trugen Schilder, auf denen stand: »Je suis Charlie«. Sie trauerten um die Toten, und sie demonstrierten für das Recht auf freie Meinungsäußerung. Ich glaube nicht, dass schon einmal ein Grundrecht so viel Zustimmung erfahren hat. Dass Mitarbeiter von *Charlie Hebdo* nach den Anschlägen aus der Redaktion ausgeschieden sind, ist nur zu verständlich. Und dass sich andere Journalisten heute nicht mehr trauen, sich frei zum Islam zu äußern, ist erschreckend. Vielleicht können solche Preise wie dieser ihnen ein wenig den Rücken stärken.



Aber die tiefere Wahrheit ist: Es sind nicht die Terroristen, die unsere Demokratie zerstören. Sie können es gar nicht. Nur wir selbst, meine Damen und Herren, können unsere Werte ernsthaft gefährden. Nur wir, die Demokraten, können die Demokratie beschädigen. Und das geht schnell. Die Populisten bekommen jetzt Zulauf, die Politiker fordern härtere Gesetze, die Geheimdienste noch mehr Macht. Überall sprechen Parteien von einer »drohenden Islamisierung Europas«, sie fühlen sich durch den Anschlag in Paris »bestätigt«. Eine Datei auffälliger Personen wird gefordert, eine intensivere Beobachtung des Internets. Das ist die eigentliche Wirkung des Terrorismus, sie ist indirekt und deshalb gefährlich. Vor einigen Wochen stand ich am Flughafen in Zürich hinter einer sehr eleganten, etwa 90 Jahre alten Dame. Sie wirkte ein wenig durcheinander und überfordert. Ihr Handgepäck wurde kontrolliert, sie musste ihre Schuhe ausziehen, wurde abgetastet, man sah, wie unangenehm ihr das alles war. In ihrer Handtasche hatte sie einen kleinen Parfümflakon. Der Sicherheitsbeamte sagte, sie müsse ihn in einen Plastikbeutel stecken. Natürlich hatte die alte Dame keinen dabei. Der Beamte wollte ihr den Flakon wegnehmen, und dann passierte etwas, was man selten erlebt. Andere Fluggäste begannen zu protestieren, es wurde laut, und am Ende gab der Beamte der Dame das Parfüm zögernd zurück. Die Terroristen, meine Damen und Herren, haben schon fast gewonnen. Wir müssen vorsichtig sein. Es ist albern zu glauben, der Staat sei dem Terror gegenüber schutzlos. Aber jetzt nützen uns weder Kriegsgeschrei noch blindwütige Aktion. Nur die Besonnenheit, nur die Verfassung, nur die Rechtsstaatlichkeit werden uns auf Dauer schützen können. Wenn wir die Regeln verraten, die wir uns selbst gegeben haben, werden wir verlieren. Anders Breivik ermordete am 22. Juli 2011 in Norwegen 77 Menschen, darunter 32 Kinder und Jugendliche, aus vollkommen wahnsinnigen, pseudopolitischen Motiven. Aber danach wurden in Norwegen keine neuen Überwachungsgesetze erlassen und keine Körperscanner vor Schulen und Ferienlagern aufgestellt. Der Ministerpräsident Stoltenberg tat das Gegenteil. Er sagte bei der Trauerfeier im Osloer Dom: »Wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit. Wir werden der Welt zeigen, dass die Demokratie stärker wird, wenn es auf sie ankommt.« Die Sätze Stoltenbergs haben mich damals sehr bewegt, und sie tun es noch heute. Sie sind der Kern, um den es uns gehen sollte. Wir müssen den Fanatikern genau das entgegensetzen, was sie am meisten fürchten und hassen: unsere Toleranz, unser Menschenbild, unsere Freiheit und unser Recht. Tucholsky starb 1935. Erich Kästner sagte später über ihn, er sei der »kleine dicke Berliner« gewesen, der »mit der Schreibmaschine eine Katastrophe aufhalten« wollte. Aber wissen Sie, verehrte Damen und Herren, was ihn, ebenso wie sein Vorbild Heinrich Heine und später Stefan Zweig, Elias Canetti, Thomas Mann und so viele andere, bei der Kritik an ihren Ländern eigentlich antrieb? Es war gerade nicht Bosheit, Hass und der Wille zur Vernichtung. Es war das Gegenteil. Um es mit einem – vielleicht heute zu pathetischen – Wort zu sagen: Es war ihre tiefe Liebe zur Freiheit, zum wunderbaren Reichtum des Lebens. Oder, moderner, ihre Überzeugung, dass wir nur in einer aufgeklärten, differenzierten und freien Gesellschaft leben sollten.

Neulich sah ich eine Weile dem Umzug am Christopher Street Day zu. Ein großer, unfassbar schöner, schwarzer Mann tanzte auf der Straße. Er war bis auf eine furchtbar enge Unterhose nackt und trug weiße Engelsflügel auf dem Rücken. Die Passanten starrten ihn an. Am Straßenrand stand auch ein kleiner Araber mit Frau und Kind, nicht größer als 1,60 Meter, Vollbart, etwas krumm.



Der Tänzer näherte sich dem Araber, das wird schiefgehen, dachte ich. Er blieb vor ihm stehen, beugte sich zu ihm hinunter, nahm sein Gesicht in beide Hände und küsste ihn auf den Mund. Der Araber wurde erst rot, dann freute er sich und lachte laut los. Es ist keine perfekte Welt, in der wir leben, aber sie ist besser als in den Jahrhunderten zuvor. Und wir brauchen in ihr *Charlie Hebdo*, wir brauchen Sie, Monsieur Biard. Ihre Zeitschrift ist frech und frivol und wütend und immer wieder unerträglich. Sie überschreitet oft die Grenzen des Erlaubten. Aber sie ist damit auch Ausdruck und Verkörperung unserer Freiheit, sie ist Teil der Welt, die in so vielen Jahrhunderten voller Kampf, Unterdrückung und Schmerz erschaffen wurde. Niemand, der noch bei Verstand ist, kann wollen, dass wir wieder hinter die Aufklärung zurückfallen, und die Warnung Benjamin Franklins gilt heute mehr als zu seiner Zeit: »Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.«

Verehrter Monsieur Biard, wir bitten Sie also, machen Sie weiter mit *Charlie Hebdo*. Machen Sie unbedingt weiter, machen Sie es genau so, und machen Sie es, solange es irgend geht.

Quelle: *btb Bd.71496, erschienen 2016*



»DIE WÜRDE IST ANTASTBAR«

von Ferdinand von Schirach

Haben Sie das "Kanzlerduell" gesehen, das auf allen Kanälen zum Höhepunkt des Wahlkampfes erklärt wurde? Stefan Raab fragte Peer Steinbrück dort immer wieder, ob die Kanzlerin ihren Amtseid verletze, weil sie zu wenig gegen die Abhörangriffe der NSA unternehme. Versäumte sie es, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden? Steinbrücks Antwort blieb merkwürdig schwammig: "Frau Merkel hat ihren Amtseid wahrzunehmen." Es war richtig, die Frage zu stellen, sie streift die Oberfläche eines grundsätzlichen Problems: des Rechtsbruchs unserer eigenen Regierungen. Unsere Freiheit wird im Namen der Sicherheit geopfert. Aber wir leben in einer Demokratie, wir können das ändern. Die Frage ist, ob wir das wollen.

In der Nacht zum 2. Mai 2011 erschossen amerikanische Soldaten den Terroristen Osama Bin Laden. Den Befehl dazu gab der Präsident der Vereinigten Staaten. Als der Tod des Terroristen verkündet wurde, brach in Amerika Jubel aus, in New York tanzten Menschen auf der Straße. Barack Obama verkündete stolz: "Der Gerechtigkeit ist Genüge getan." Kurz darauf sagte die deutsche Bundeskanzlerin: "Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, Bin Laden zu töten." Und damit wir uns nicht über Merkels Freude wundern, erklärte Volker Kauder, die Kanzlerin habe sich natürlich ganz christlich gefreut: "Als Christ gibt es für mich das Böse in der Welt. Osama war böse. Und man darf sich als Christ freuen, wenn es weniger Böses auf der Welt gibt."

Aber vielleicht ist es doch nicht so leicht. Darf ein einzelner Mann oder eine Regierung wirklich als Ankläger, Verteidiger und Richter in einer Person entscheiden, wer lebt und wer stirbt? Es gab eine Fülle von Rechtfertigungsversuchen, aber die meisten Völkerrechtler verwarfen sie. Und wenn wir genau hinsehen, sind all die Gesetze und völkerrechtlichen Regelungen, die wir gegen unser Bedürfnis nach Rache errichtet haben, Ausdruck für etwas anderes, etwas, was hinter ihnen steht und was größer ist als sie.

Am 5. Juli 1884 geriet die "Mignonette", ein kleiner englischer Frachter, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän, zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie konnten sich auf ein Beiboot retten. Als das Meer sich beruhigt hatte, überprüften sie ihre Vorräte. Es sah schlecht aus: An Bord waren lediglich zwei Dosen mit Rüben. Sie überlebten damit drei Tage. Am vierten Tag fingen sie eine kleine Schildkröte, sie aßen davon bis zum zwölften Tag. Wasser gab es nicht, nur manchmal konnten sie ein paar Tropfen Regen mit ihren Jacken auffangen. Am 18. Tag nach dem Sturm - inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken - schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten. Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen - wer verliere, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hatten, der Junge aber nur ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. Der Kapitän war der Ansicht, dass es besser sei, einfach nur den Jungen zu töten. Am nächsten Morgen - noch immer war keine Rettung in Sicht - ging der Kapitän zu dem Jungen.



Er lag halb verrückt vor Durst in einer Ecke des Bootes, er hatte Meerwasser getrunken, sein Körper war dehydriert. Es war klar, dass er in den nächsten Stunden sterben würde. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals.

In den folgenden Tagen aßen die Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut. Am zweiten Tag nach der Tat entdeckten Passagiere eines vorbeifahrenden Schiffes das Boot. Die drei Überlebenden wurden gerettet und nach England gebracht. Jede Zeitung des Landes und fast jede Europas brachte die Geschichte. Es gab Zeichnungen der furchtbaren Ereignisse auf den Titelseiten, alle Einzelheiten wurde vor dem Publikum ausgebreitet. Die Stimmung in der Bevölkerung war für die Seeleute, sie hätten schon genug durchgemacht. Die Staatsanwaltschaft ließ sie trotzdem verhaften und stellte sie vor Gericht. Einer der beiden Matrosen hatte sich als Zeuge zur Verfügung gestellt, er selbst wurde nicht angeklagt. Der Fall ging unter dem Namen "Die Königin gegen Dudley und Stephens", das waren die Namen der beiden Seeleute, in die Rechtsgeschichte ein. Die einzige Frage des Prozesses lautete: Durften die Seeleute den Schiffsjungen töten, um ihr eigenes Leben zu retten? Drei Leben gegen eines. Das Gericht sollte darüber urteilen, ob eine solche Rechnung erlaubt ist.

Ich vermute, die meisten Menschen hätten bei einem Freispruch ein schlechtes Gefühl. Aber denken Sie einfach an andere Zahlen. Was wäre, wenn durch den Tod des Jungen nicht 3 Seeleute überlebt hätten, sondern 300? Ändert sich etwas, wenn es 30 000 oder 300 000 wären? Ist es tatsächlich eine Frage der Zahl? Das ist kein theoretisches, sondern ein sehr aktuelles Problem: Stellen Sie sich vor, auf dem Flughafen Köln/Bonn ist eine Maschine gestartet. Ein Mann verschafft sich Zugang zum Cockpit, er tötet Pilot und Co-Pilot. Der Mann erklärt über Funk, er fliege die vollgetankte Maschine nach Berlin und lasse sie auf den Potsdamer Platz abstürzen. Vier Abfangjäger der Bundeswehr sind aufgestiegen. Sie fliegen dicht neben der entführten Maschine. Die Bundeskanzlerin ist evakuiert worden. Lässt die Bundesregierung die Maschine abschießen, rettet sie Tausende unschuldige Menschen. Sie hat sich die Passagierliste geben lassen. 164 Reisende, Geschäftsleute auf dem Weg nach Berlin, zwei schwangere Frauen, sechs Kinder, ein Hund. Die Regierung muss entscheiden: Was sind 164 gegen Tausende? Und wenn das Flugzeug abstürzt, würden den Reisenden doch sowieso nur wenige Minuten bis zum sicheren Tod bleiben. Was würden Sie selbst tun?

Unser Grundgesetz beginnt mit dem Satz: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Das ist natürlich falsch, denn die Würde wird dauernd angetastet. Es soll heißen, dass die Würde nicht angetastet werden darf. Der Satz steht nicht zufällig am Anfang unserer Verfassung. Er ist ihre wichtigste Aussage. Dieser erste Artikel besitzt eine "Ewigkeitsgarantie", das heißt, er kann nicht geändert werden, solange das Grundgesetz gilt. Aber was ist diese Würde, von der auch die Politiker gern reden, eigentlich? Das Bundesverfassungsgericht sagt, Würde bedeute, ein Mensch dürfe niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden. Aber was soll das sein: "ein bloßes Objekt staatlichen Handelns"?



Die Idee geht auf Kant zurück. Der Mensch, sagte Kant, könne sich seine eigenen moralischen Gesetze geben und nach ihnen handeln, das unterscheide ihn von allen anderen Wesen. Er erkenne die Welt, er könne über sich selbst nachdenken. Deshalb sei er Subjekt und nicht, wie ein Tier oder ein Stein, bloßes Objekt. Kant nennt ihn, den vernünftigen Menschen, "Person", dem allein Würde zukomme.

Schopenhauer warf Kant vor, er habe den Begriff nicht hinreichend bestimmt. Ganz unrecht hat er damit wohl nicht: Weshalb ein Wesen, das sich seiner selbst bewusst ist, "Person" sein soll und alle anderen Lebewesen nicht, erklärt Kant nicht. Ich glaube, er brauchte keine weitere Begründung. Denn ob wir es wollen oder nicht: Unser gesamtes Denken ist tief und in jedem Bereich vom Christentum beeinflusst. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob wir an einen Gott glauben oder nicht. Das Neue dieser Religion war ja nicht die Erschaffung eines neuen Gottes. Das Neue war die kompromisslose Achtung des Mitmenschen. Unsere Philosophie, unsere Kunst, unsere Kultur sind ohne diese Achtung nicht vorstellbar. Die Achtung vor dem anderen Menschen bedeutet nichts anderes, als ihn zum Subjekt zu machen. Die Verfassung geht daher auch weiter, als Kant das tat: Bei Kant können nur vernünftige Menschen Personen sein - ein Kind oder ein geistig Behinderter fällt nicht darunter. Der Verfassung reicht es hingegen, wenn der Mensch ein Mensch ist. Schon dadurch ist er Subjekt und besitzt Würde. Wenn nun über einen Menschen bestimmt wird, ohne dass er darauf Einfluss nehmen kann, wenn also über seinen Kopf hinweg entschieden wird, wird er zum Objekt. Und damit ist klar: Der Staat kann ein Leben niemals gegen ein anderes Leben aufwiegen. Keiner kann wertvoller sein als ein anderer, eben weil Menschen keine Gegenstände sind. Und das gilt auch für große Zahlen.

Ist das nur eine Idee der Professoren und der Philosophen? Eine Forderung der Verfassungsrichter, die weit weg von den Anstrengungen unseres normalen Lebens entscheiden? Nein, im Gegenteil: Stellen Sie sich nur einmal vor, was passieren würde, wenn wir ein Leben gegen ein anderes aufrechnen dürften: Drei Patienten sind sterbenskrank. Dem einen fehlt eine Niere, das Herz des zweiten bleibt gleich stehen, der dritte hat so viel Blut verloren, dass auch er sterben wird. Ein völlig gesunder Mann, nur mit Schnupfen, sitzt im Wartezimmer und liest Zeitung. Wenn wir Leben gegen Leben rechnen, muss der Arzt den Gesunden ausnehmen, um die anderen drei zu retten. Eins zu drei eben. In einer solchen Welt wäre es noch gefährlicher, zum Arzt zu gehen, als es ohnehin schon ist.

"Im echten Leben", im Fall des Flugzeugentführers, zweifeln wir trotzdem, ob die Wertung der Verfassung richtig ist. Wenn es gar nicht anders geht, dürfen und müssen wir den Mann töten, der kurz davor ist, eine Bombe zu zünden. Niemand, der vernünftig ist, kann das bestreiten. Aber wir dürfen niemals einen Unschuldigen für unser eigenes Überleben opfern, wir können Leben nicht gegen Leben abwägen - auch wenn das andere Leben "nur" ein magerer, halbtoter Schiffsjunge ist oder wenn es "nur" 164 Reisende in einem Flugzeug sind.



Der Richter in dem Fall "Die Königin gegen Dudley und Stephens" brachte es auf den Punkt: "Wie schrecklich die Versuchung war, wie schrecklich das Leiden (der Seeleute) ... Aber wie soll der Wert von Leben verglichen werden?" Dann heißt es weiter: "Soll es Kraft sein oder Intellekt oder etwas anderes? ... In dem Fall wurde das schwächste, das jüngste, das widerstandsloseste Leben gewählt. War es richtiger, ihn zu töten, als einen der erwachsenen Männer? Die Antwort muss lauten: 'Nein.'"

Die Regierungen haben längst damit begonnen, diese Grundsätze in Frage zu stellen. Mit immer komplizierteren Konstruktionen wird heute versucht, diese vollkommen klare Entscheidung für die Gleichwertigkeit der Menschen zu umgehen. Es gibt zahlreiche Beispiele: Barack Obama erklärte kurz nach seinem Amtsantritt, die USA würden den Kampf gegen Gewalt und Terrorismus weiter verfolgen, aber auf eine Weise, "die unsere Werte und unsere Ideale achtet". Er sagte, er werde das Lager in Guantanamo schließen, und bekam den Friedensnobelpreis. Endlich schien Amerika - dieses im letzten Jahrhundert so strahlende Land, der Bürge der Welt für Freiheit, Fairness und Anständigkeit - sich wieder auf seine Ideale zu besinnen. Es war ein glücklicher Moment. Die Erklärung des Präsidenten ist nun vier Jahre her. Seitdem werden in Guantanamo weiter rechtlose Menschen festgehalten, erniedrigt und gequält.

Auch in der Bundesrepublik gibt es seit Jahren eine solche Bewegung. Der Rechtswissenschaftler Günther Jakobs unterschied in einem Aufsatz 1985 zum ersten Mal zwischen Feindstrafrecht und Bürgerstrafrecht. Er berief sich dabei auf die Vertragstheorie von Thomas Hobbes: Ein Mensch, der die Gesellschaft verlasse, begeben sich in einen gesetzlosen Naturzustand und werde zum Feind. Und als Feind müsse er bekämpft werden. Terroristen, die den Staat und die Verfassung selbst angreifen, sind danach vogelfrei, sie werden zu Rechtlosen. Nach dieser Theorie dürfen sie gefoltert oder getötet werden, wenn sie unsere Gesellschaft zerstören wollen - ein Lager wie in Guantanamo wäre auch in Deutschland legal. Das ist nicht bloß eine abstrakte Diskussion - sie wird erbittert geführt, und es gibt ernsthafte Leute, die einem solchen Feindstrafrecht zugeneigt sind. Nach dem 11. September 2001 fragte Jakobs, ob die Bindungen, die sich der Rechtsstaat gegenüber seinen Bürgern auferlegt, gegenüber Terroristen nicht vielleicht "schlechthin unangemessen" seien.

Während aber Jakobs nur Terroristen und Mafia-Mitglieder nach Feindstrafrecht bekämpfen wollte, wurde bei dem Fall Magnus Gäfgen diskutiert, ob besonders abscheuliche Verbrechen nicht auch durch Folter aufgeklärt werden dürfen - zumindest, wenn ein anderes Leben dadurch vielleicht gerettet werden kann. Das Wort von der Rettungsfolter machte die Runde. Bei Gäfgen handelte es sich weder um einen Terroristen noch um einen Mafioso. Viele waren und sind dennoch sofort bereit, ihm die Menschenwürde abzusprechen. Sogar der damalige Vorsitzende des Deutschen Richterbundes hielt Folter nicht für ausgeschlossen, und es gab Professoren, die dem zustimmten.

Vielleicht glauben Sie ja, in diesem Land wären zumindest die bürgerlichen Politiker zu vernünftig, um Grundrechte wegen einer terroristischen Gefahr tatsächlich zu beschneiden. Das Gegenteil ist der Fall: Erst 2007 stimmten CDU, CSU und SPD für die Vorratsdatenspeicherung. Jeder Bürger konnte damit überwacht werden.



Das Gesetz folgte auf die Anschläge in Madrid und London, nur so sei der Kampf gegen den Terror zu gewinnen. Später stellte das Bundeskriminalamt fest, dass sich die Aufklärung durch die Vorratsdatenspeicherung im besten Fall um 0,006 Prozentpunkte erhöhen würde. So wenig reichte also aus, um unsere Grundrechte zu verletzen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Zahlen bei der NSA wesentlich höher sind. Das Bundesverfassungsgericht hob das Gesetz wieder auf. Und die Politiker? Sie traten nicht zurück, sie entschuldigten sich nicht, sie schämten sich noch nicht einmal.

Die Anhänger des Feindstrafrechts, der Polizist, der Folter androht, Barack Obama mit seinem Tötungsbefehl und Angela Merkel in ihrer Freude - sie alle irren sich. Mit den Rechten des Menschen ist es nämlich in Wirklichkeit wie mit der Freundschaft. Sie taugt nichts, wenn sie sich nicht auch und gerade in den dunklen, in den schwierigen Tagen bewährt. Unser Konsens, dass unsere Regierungen niemals bewusst einen Rechtsbruch begehen dürfen, die Grundlage unserer Verfassungen also, wird jetzt dauernd verletzt: Kriegsdrohnen töten Zivilisten, Terroristen werden gefoltert und rechtlos gestellt, unsere E-Mails und SMS werden von den Geheimdiensten gelesen, weil wir unter Generalverdacht stehen. Das alles geht zwar nicht von unserer Regierung aus, und das Recht verlangt von niemanden etwas, was er nicht leisten kann. Natürlich kann die Kanzlerin Guantanamo nicht auflösen oder die NSA abschaffen - ihren Eid hat sie also nicht gebrochen. Aber das allein reicht nicht, die Aufgabe der Regierung geht viel weiter. Wenn Politiker nicht mehr alles tun, um die Verfassung zu schützen, wenn sie den fremden Rechtsbruch mittragen und wenn er manchmal sogar Freude in ihnen auslöst, stellt das uns selbst in Frage. Die westliche Welt, ihre Freiheit und ihr Selbstverständnis, wird nicht an Autobahnmaut, Steuererhöhung oder Pflegeversicherung entschieden - sie entscheidet sich am Umgang mit dem Recht.

Der alte englische Richter verurteilte die Seeleute wegen Mordes zum Tode, empfahl aber ihre Begnadigung. Nach sechs Monaten wurden sie von der Krone wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Urteilsbegründung stehen die großartigen Sätze, an die wir uns heute - 130 Jahre später - noch halten sollten: "Wir werden häufig dazu gezwungen, Standards aufzustellen, die wir selbst nicht erreichen, und Regeln festzulegen, die wir nicht selbst befriedigen können ... Es ist nicht notwendig, auf die schreckliche Gefahr hinzuweisen, die es bedeutet, diese Grundsätze aufzugeben."

Quelle: Ferdinand von Schirach, Die Würde ist antastbar. Essays, München/Berlin: Piper Verlag 2014



RETTUNGSTÖTUNG – SCHULD ODER UNSCHULD?

von Heribert Prantl

Juristisch betrachtet ist dieses Theaterstück "eine gewaltige Fehlleistung": Wolfgang Schild, Professor für Strafrecht, Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie, stellt das nicht nur glasklar fest, er begründet das auch glasklar und überaus verständlich. In seiner kleinen Schrift, auf knapp 70 dichten Seiten, zerrupft der Bielefelder Rechtsgelehrte also Ferdinand von Schirachs "Terror". Schild tut das nicht überheblich, sondern sachlich, informativ und präzise. Schild zeigt die Fehler in den Rechtsbelehrungen des Vorsitzenden Richters, er zeigt die Widersprüchlichkeiten im Plädoyer der Staatsanwältin und im Plädoyer des Verteidigers.

Schild wundert sich über Schirachs argumentatives Durcheinander. Er wundert sich darüber, dass Schirach zentrale strafrechtliche Probleme gar nicht anspricht. Und er wundert sich darüber, dass Schirach, immerhin Strafverteidiger von Beruf, in seinem Stück zwischen Unrecht und Schuld nicht unterscheidet. Die dramaturgischen Qualitäten des Theaterstückes weiß der Strafrechtler Schild durchaus zu würdigen, auch dessen "sehr starke Intensität". Aber, so Schilds Fazit: Eine nicht so verwirrende Rechtsbelehrung hätte nicht geschadet, "auch nicht allzu viel an Spannung weggenommen, vielleicht sogar unnötige Irritationen nicht hervorgerufen."

Kein Wort gibt es im gesamten Theaterstück (es erregte kürzlich in seiner Fernsehfassung Aufsehen) dazu, dass der Abschuss des von einem Terroristen entführten Verkehrsflugzeugs eine rechtswidrige Straftat darstellen, aber gleichwohl entschuldigt und daher straffrei sein kann. Das wurde den "Schöffen" (die bei Schirach im Widerspruch zum deutschen Gerichtssystem, orientiert offenbar am US-Jury-System, ohne die Beteiligung von Berufsrichtern entscheiden) gar nicht mitgeteilt. Schirach stellt als Frage nur die: Ob der Abschuss als rechtswidrig oder als gerechtfertigt beurteilt werden muss. Nur diese Frage lässt Schirach von den Zuschauern als "Schöffen" beantworten. Er zeigt ihnen also nicht die Möglichkeiten auf, die das Strafrecht für diesen Fall kennt. Er tut so, als sei das Recht in den Fällen der "Rettungstötung" nicht in der Lage, die Probleme nachvollziehbar zu regeln. Dass es einen Freispruch für eine rechtswidrige Tat geben kann - bei Schirach kommt das nicht vor.

Schirach diskreditiert das geltende Recht als ein scheiterndes, als ein zur Lösung nicht fähiges Recht. Sein Stück wird, ob absichtlich oder nicht, zu einem Plädoyer dafür, sich in Extremsituationen über das Recht hinwegzusetzen. Der Abschuss hätte nicht als Mord, sondern nur als Totschlag angeklagt werden dürfen.

Dem widerspricht Wolfgang Schild in beredter Weise. Er tut dies, indem er die Denkfehler in den Plädoyers von Anklage und Verteidigung herausarbeitet und darlegt, wie bei der Belehrung der Zuschauer-Schöffen durch den Vorsitzenden Richter Unverständlichkeit und Fehlerhaftigkeit ineinander übergehen.



Schild tut das nicht als juristischer Kritiker, sondern weil er ein Grundanliegen hat: "Nicht Recht und Moral sind zu trennen, sondern es ist ein moralischer Begriff des Rechts zu entwickeln, der deshalb auch die Bürger eines Gemeinwesens - das sich die Verfassung gibt - zu binden vermag, weil es auch legitim ist." Schirachs Staatsanwältin kommt in ihrem philosophisch angehauchten Plädoyer (in dem sie die strikte Trennung von Recht und Moral fordert) auf anderem Weg zu diesem Ergebnis, nämlich indem sie verlangt, sich auf das "Wesen des Rechtsstaats" zu besinnen.

Schild beantwortet in seiner Schrift Fragen, die sich viele Zuschauer nach dem Theaterstück gestellt haben. Was ist dem Verteidiger entgegenzuhalten, der über die Prinzipienethik von Kant gespottet hat? Kein Prinzip der Welt, polemisierte der Verteidiger, könne wichtiger sein, als 70 000 Menschen zu retten. Schild hält ihm entgegen, dass er damit ja selbst für ein Prinzip eintrete, nämlich das Prinzip des Vorrangs des vermeintlich größeren Wertes gegenüber dem geringeren, also für die "Idee, das kleinere Übel vorzuziehen".

Man lernt bei Schild, warum der Abschuss nicht als Mord, sondern nur als Totschlag angeklagt hätte werden dürfen; warum der Luft-Luft-Lenkflugkörper, mit dem die entführte Maschine vom Angeklagten Lars Koch abgeschossen wurde, kein gemeingefährliches Mittel darstellte (also das Mordmerkmal nicht erfüllt ist). Man lernt, warum das im Theaterstück immer wieder zitierte Karlsruher Urteil zur Verfassungswidrigkeit eines Flugzeug-Abschussgesetzes mit der Frage, ob Lars Koch sich strafbar gemacht hat, gar nichts zu tun hat. Man lernt bei Schild auch, was es mit dem "Verbotsirrtum" auf sich hat, der für die Beurteilung des Handelns des Angeklagten wichtig ist. Unvermeidbarer Verbotsirrtum schließt strafrechtliche Schuld aus, beim vermeidbaren Verbotsirrtum kann die Strafe gemildert werden.

Zu Theater- und Konzertaufführungen gibt es Programmhefte, in denen, nicht selten auf ambitionierte und blasierte Weise, Handlung oder Musik erklärt werden. Wolfgang Schilds Schrift über die Rettungstötung und ihre juristischen Probleme ist der Idealfall eines Programmheftes. Viele Fragen, die in Leserbriefen erregt diskutiert wurden, finden dort eine Antwort. So klug kann Rechtswissenschaft sein.

Quelle: Prantl, Heribert: Rettungstötung – Schuld und Unschuld, Süddeutsche Zeitung, 06.11.2016,



Gruppenarbeit: Ein moralisches Dilemma

„Terror“ beschäftigt sich mit einem ethischen Dilemma. Es gibt noch weitere Beispiele für solche Entscheidungen, bei denen beide Möglichkeiten uns „falsch“ vorkommen, aber dennoch abgewogen werden muss. Im Folgenden stellen wir drei Dilemmata vor, die Sie mit den Schüler*innen diskutieren können. Die Fragen eignen sich auch für verschiedene Arbeitsgruppen. Was gibt es für Argumente? Wie entscheidet sich die Gruppe?

Sophies Entscheidung

Eine Jüdin ist mit Ihren zwei Kindern in einem Konzentrationslager in Gefangenschaft. Von einem KZ-Aufseher wird sie vor die Wahl gestellt, entweder beide Kinder in den sicheren Tod zu schicken, oder aber eines von ihnen auszuwählen, das weiterleben darf – wenn sie diese Entscheidung verweigert, werden ihr beide weggenommen.

Sophie macht sich so oder so schuldig: Entweder muss sie einem ihrer Kinder das größte denkbare Unrecht antun, indem sie es zugunsten des anderen Kindes opfert – oder sie muss zulassen, dass beide Kinder sterben, obwohl sie mit einem einzigen Wort eines hätte retten können.

Wie soll sie entscheiden?

Die Wahl zwischen den Alternativen ist für den Betroffenen psychologisch sehr belastend. Sophie nimmt sich später das Leben, weil sie mit ihrer Entscheidung nicht zurechtkommt.

Quelle: <https://zellux.net/m.php?sid=17>

„Das Heinz-Dilemma“

Eine Frau, die an einer besonderen Krebsart erkrankt war, lag im Sterben. Es gab eine Medizin, von der die Ärzte glaubten, sie könne die Frau retten. Es handelte sich um eine besondere Form von Radium, die ein Apotheker in der gleichen Stadt erst kürzlich entdeckt hatte. Die Herstellung war teuer, doch der Apotheker verlangte zehnmal mehr dafür, als ihn die Produktion gekostet hatte. Er hatte 2 000 Dollar für das Radium bezahlt und verlangte 20 000 Dollar für eine kleine Dosis des Medikaments.

Heinz, der Ehemann der kranken Frau, suchte alle seine Bekannten auf, um sich das Geld auszuleihen und er bemühte sich auch um eine Unterstützung durch die Behörden. Doch er bekam nur 10 000 Dollar zusammen, also die Hälfte des verlangten Preises. Er erzählte dem Apotheker, dass seine Frau im Sterben lag, und bat, ihm die Medizin billiger zu verkaufen bzw. ihn den Rest später bezahlen zu



lassen. Doch der Apotheker sagte: "Nein, ich habe das Mittel entdeckt, und ich will damit viel Geld verdienen."

Heinz hat nun alle legalen Möglichkeiten erschöpft; er ist verzweifelt und überlegt, ob er in die Apotheke einbrechen und das Medikament für seine Frau stehlen soll.

Sollte Heinz das Medikament stehlen oder nicht?

Quelle: Kohlberg, L. (1995). *Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

„Das Heinz-Dilemma“

Im Herbst 2002 wird der elfjährige Bankierssohn Jakob von Metzler entführt. Der Entführer fordert eine Million Euro. Am Tag nach der Geldübergabe kommt es zur Festnahme von Magnus Gäfgen. Der Entführer beteuert mehrmals, dass Jakob noch lebt, weigert sich jedoch über Stunden hinweg, den Aufenthaltsort des Kindes preiszugeben.

Schließlich entschließt sich der damalige Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner, der um das Leben des Opfers fürchtet, dem Entführer durch einen ihm untergebenen Kriminalhauptkommissar die Anwendung unmittelbaren Zwanges anzudrohen. Unter dem Eindruck dieser Drohung macht Magnus Gäfgen die erwünschten Angaben zum Aufenthaltsort des Entführungsopfers.

Magnus Gäfgen gibt das Versteck des toten Kindes preis – er hatte Jakob bereits am Tag der Entführung ermordet. Gäfgen wird im Juli 2003 wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Im Januar 2003 beginnt die Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen gegen Daschner wegen des Verdachts auf Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat. Das Verfahren endet im Dezember 2004 mit einem Schuldspruch.

Ist dieser gerechtfertigt?

Quelle: <https://www.zdf.de/filme/der-fernsehfilm-der-woche/der-fall-jakob-von-metzler-100.html>



WIR DANKEN UNSEREN FÖRDERERN UND SPONSOREN:



Impressum

Burgfestspiele Mayen

Schirmherrin: Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Patenschaft: Mario Adorf

Veranstalter: Stadt Mayen, vertreten durch Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Fachbereichsleitung Kultur: Uwe Hoffmann

Intendant: Daniel Ris

Dramaturgie Burgfestspiele

Marktplatz 55

56727 Mayen

Telefon: 02651 70 38 36

info@burgfestspiele-mayen.de

Ticket-Hotline: 02651 - 49 49 42

oder unter

tickets@touristikcenter-mayen.de

ANTRAG

auf Unterstützung aus dem SOZIALFONDS

Wir möchten mit einer Gruppe die Vorstellung _____ der Burgfestspiele am _____. besuchen. Die Kartenreservierung erfolgte am _____. Insgesamt werden _____ Personen, davon _____ Kinder/Jugendliche und _____ Begleitpersonen, an dem Theaterbesuch teilnehmen.

Hiermit möchten wir für insgesamt _____ dieser Kinder/Jugendlichen die Übernahme der Ticketkosten aus dem Sozialfond beantragen. Wir benötigen die Unterstützung, weil

.....

Unsere Kontaktdaten lauten:

Name _____ der _____ Institution: _____

.....
 ..

Ansprechpartner _____ / Funktion: _____
 /.....

Anschrift: _____

Tel.: (.....) eMail: _____

Für die Richtigkeit der Angaben: _____

_____ Datum

_____ (Unterschrift)

Hinweise:

1. Der Sozialfonds wird aus Spenden gespeist, weswegen eine Unterstützung nur gewährt werden kann, wenn ausreichend Spenden zur Verfügung stehen.
2. Nach Bearbeitung und Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Rückmeldung, wie über Ihren Antrag entschieden wurde.
3. Den Antrag bitte zurücksenden an die **untenstehende Adresse** der Burgfestspiele Mayen oder per Mail an info@burgfestspiele-mayen.de

An dieser Stelle möchten sich die Burgfestspiele Mayen auch im Namen der Schulen und Kindergärten bei allen Spendern, welche diese Unterstützung möglich machen, recht herzlich bedanken!